

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 5 (1952-1953)
Heft: 13

Artikel: Machtprobe
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-964361>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STANDORT

Verständigung oder Dauerkrieg?

F.H. Der nie ruhige Wellenschlag auf dem Meer der schweizerischen Filmpolitik ist in letzter Zeit beträchtlich stärker geworden, und ein sausender Wind pfeift den kulturellen Filmschaffenden um die Ohren. Anzeichen eines Sturmes? Die Gründung einer «Gesellschaft zur Förderung der Filmkultur» hat, wie vorauszusehen, bestimmte Kreise im schweiz. Filmbund in Harnisch gebracht. Es wurde eine Pressekorrespondenz veröffentlicht, die dem neuen Spitzenverband im wesentlichen vorwirft, den wirtschaftlichen Interessen und nicht den kulturellen verpflichtet zu sein. Wir brauchen uns mit diesen Ausführungen nicht näher zu befassen, denn sie sind zur Hauptsache politisch motiviert und rühren aus einer bestimmten Vorstellung her, wie das schweizerische Filmwesen in Zukunft geordnet werden sollte. Einer Vorstellung übrigens, die stark umstritten ist, und die schon angesichts der handelspolitischen Situation des Filmes in wichtigen Punkten schwer zu verwirklichen wäre.

Angesichts der Haltung des Bundesrates gegenüber der herrschenden Marktordnung im Filmwesen und der Praxis des Bundesgerichts auf dem Gebiet des Kartellrechtes müssen kulturell tätige Filmorganisationen in der deutschen Schweiz außerordentliches Mitglied des Lichtspieltheaterverbandes sein, um praktische Filmarbeit (Filmvorführungen, Beschaffung von Spielfilmen usw.) treiben zu können. Ob es ihnen paßt oder nicht, spielt keine Rolle; auch z. B. die Arbeiterbildungszentrale Bern mußte diesen Weg gehen. Es lag auf der Hand, daß diese kulturellen Mitglieder sich früher oder später zusammenschließen würden, um ihre Ziele besser wahren und gegenüber der Masse der gewerblichen Betriebe vertreten zu können. Man kann sich nur wundern, daß dies nicht schon früher geschah; ebensowenig wird auffallen, wenn der Beitritt für alle obligatorisch erklärt werden sollte, wovon bereits die Rede war. Nach der geltenden Rechtsordnung haben die außerordentlichen Mitglieder in einem solchen Falle für die Rechte, die sie vom Kartell erhalten, auch gewisse Pflichten zu übernehmen. Die Tatsache, daß sich unter ihnen Organisationen von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken befinden, ohne daß sie ihre kulturellen Ziele aufzugeben brauchen, spricht nicht dafür, daß der Boden seitens der Wirtschaftsverbände nach dieser Richtung stark überspannt worden sei.

Niemand wird deshalb den am neuen Verband Beteiligten von vornherein vorwerfen können, daß sie mit ihm wirtschaftliche Ziele verfolgten. Die entstandene Situation ist die logische Folge des Schutzes, den der Staat administrativ und gerichtlich der herrschenden Verbandsordnung angedeihen läßt. Sollte die neue Organisation zur Ueberzeugung kommen, daß sie für wirtschaftliche Zwecke mißbraucht werden soll und die filmkulturelle Arbeit dadurch gefährdet wäre, so wäre sie gerade durch den Zusammenschluß stark genug, um zum Rechten zu sehen. Im Augenblick läßt sich jedenfalls nicht bestreiten, daß dieser Möglichkeiten zu einer Kräftekonzentration enthält, wie sie vorher den Einzelnen nicht zur Verfügung standen. Auch die Bildung eines kleineren Vorstandes von praktisch tätigen Filmleuten und der möglichsten Ausschaltung von bloß repräsentativen Persönlichkeiten kann der Sache nur nützen. Allerdings wird auch die neue Organisation erst an ihren Früchten erkannt werden können.

Das gilt aber nicht minder für den schweizerischen Filmbund. Er wurde seinerzeit gegründet, um den Bestrebungen filmkultureller Organisationen gegenüber den mächtigen Wirtschaftsverbänden mehr Gewicht zu verleihen. Sein Hauptanliegen blieb die Schaffung einer schweizerischen Filmgesetzgebung, wenn er sich daneben auch noch mit andern Fragen befaßte. Durch eine nicht sehr glückliche Organisation, durch welche in seinen Vorstand viele Leute bloß repräsentativen Charakters statt Fachleute aus dem Gebiete des Filmrechts und der praktischen Filmarbeit berufen wurden, bekam er einen stark theoretischen, akademischen Charakter, wurde vorwiegend ein Ort für gegenseitigen Meinungs-austausch. Zur Realisierung praktischer Forderungen im kulturellen Sektor hat er sich nicht als sehr geeignet erwiesen; anlässlich der Gründung des neuen Verbandes in Olten wurde von praktisch tätigen, kulturellen Organisationen Klage geführt, daß sie von ihm keine Förderung erfahren hätten. Er ist ein eminent politisches Gebilde, teilweise von Machtkämpfen erfüllt. Die früheren heftigen persönlichen Gegensätze haben sich seit einiger Zeit mehr in die Kulissen zurückgezogen, da wenigstens bei den Hauptvertretern Einigkeit im Negativen besteht, nämlich in der Ablehnung der gegenwärtigen Verbandsordnung. Am besten kann er sich bei sehr allgemeinen Fragen zur Geltung bringen, wenn sie nicht praktische Folgen nach sich ziehen, da sonst die latenten Gegensätze bald zum Vorschein kämen. Für in der täglichen filmkulturellen Ar-

beit stehende Organisationen ist er nicht von Bedeutung. Sie mußten sich gegenüber dem Kartell ihre Arbeitsmöglichkeiten und Rechte allein erkämpfen.

Wenn auf der gewerblichen Seite oft vergessen wurde, daß der Film ein bedeutsamer kultureller Faktor ist und den kulturellen Organisationen ein Mitspracherecht zustehen muß, so dürfen die letzteren umgekehrt auch nicht übersehen, daß er ein hochentwickeltes Industrieprodukt, eine Ware wie andere darstellt. Besonders in zollpolitischer Hinsicht und in den Handelsverträgen spielt er eine Rolle, weshalb eine Regelung in unserem kleinen Lande nun einmal nicht nur nach kulturellen Gesichtspunkten getroffen werden kann. Angesichts dieser Situation vermag man die zunehmende Verschärfung der Gegensätze nur zu bedauern, denn die Materie erfordert so große Sachkenntnis alle Fragen grundsätzlicher, kartell-, film- und urheberrechtlicher, ästhetischer und wirtschaftlicher Art sind so untrennbar miteinander verfilzt, daß man nur gemeinsam in langen Verhandlungen brauchbare Lösungen finden könnte. In einer polemischen, durch persönliche Machtkämpfe vergifteten Atmosphäre kann nichts entstehen als gegenseitige Erbitterung und eine endlose Verzögerung einer für alle brauchbaren Regelung.

Machtprobe

ZS. Die englische Filmkritik behagte Hollywood seit langem nicht. Die Amerikaner führten seit Jahren einen Kampf gegen die schlechte Beurteilung, mit welcher die Engländer die amerikanischen Filme bedenkten. Vor einigen Jahren hatten sie einen Erfolg zu verzeichnen: das britische Radio ließ einen Kritiker fallen, nachdem die Metro sich bei ihm beschwert hatte, seine Kritiken «seien unnötig verletzend gewesen». Er hatte nämlich behauptet, das einzig Gute an der Atombombe sei, daß einmal eine zufällig auf Hollywood fallen könne....

Jetzt ist eine große Aktion eingeleitet worden, indem neun Mitglieder der MPA., dem amerikanischen Filmproduzentenverband, zwei Zeitungen Beaverbrooks die Kinoinserate sperrten, solange «die Zeitungen nicht ihre Kritiken änderten». Doch der Schuß ging fehl. Eine der größten englischen Zeitungen, der «Daily Express» sperrte sofort seinerseits den Amerikanern alle Film- und Kinoinserate. Diese versuchten darauf, auch andere Produzenten für den Boykott zu gewinnen, doch Korda erklärte ihn als «abgeschmackt dumm». Die amerikanischen Firmen verloren wertvolle Inseriermöglichkeiten und Sympathien. Sogar Beaverbrooks Konkurrenten in der Presse schlossen sich ihm an. Sie erklärten, daß ein lebenswichtiger Grundsatz auf dem Spiele stehe: die freie Presse. Ein solcher Druckversuch werden von allen anständigen Zeitungen als vollständig unannehmbar betrachtet.

Die englischen Kritiker griffen ihrerseits den amerikanischen Film noch heftiger an: Dreiviertel Eurer Filme sind für Unreife. Wir können nicht anders. Wenn Ihr ein Inserat veröffentlicht, welches Esther Williams im Badkostüm zeigt, so tut Ihr es, um gewissen Leuten mitzuteilen, daß es so sei, und daß man sie so sehen könne. Und keine Kritik wird diese Leute abhalten, Esther in diesem Zustande auf dem Rücken schwadern zu sehen. Wenn wir aber sagen würden, es wäre auch ein guter Film, so würde eine Menge Leute hingehen, die sonst nicht zum Besuch zu bewegen wären.»

Kritiker und Filmkassen

ZS. 15 Newyorker Kritiker stellten folgende Rangliste für die besten amerikanischen Filme und Mitwirkenden des Jahres 1952 auf: Bester Film: «High noon».

Beste Schauspielerin: Shirley Booth für ihre Leistung in «Come back little Sheba».

Bester Schauspieler: Ralph Richardson (England) für seine Leistung in «Sound barrier».

Bester Regisseur: Fred Zinnemann für «High noon».

Was sagen aber dazu die Kinokassen? Im Jahre 1952 haben folgende Filme die größten Einnahmen zu verzeichnen (in Amerika):

1. «Die größte Schau der Welt», Erträgnis: 12 Millionen \$

2. «Quo vadis», Erträgnis: 10,5 Millionen \$

3. «Ivanhoe», Erträgnis: 7 Millionen \$

4. «Schnee vom Kilimandscharo», Erträgnis: 6,5 Millionen \$

Der von der Fachwelt als bester Film bewertete «High noon» steht mit 3,4 Millionen \$ Einnahmen erst an achter Stelle.

Die unerfreuliche Wirkung dieser Situation wird sein, daß voraussichtlich weitere Riesentitel in der Art der Erstplacierten hergestellt werden.